



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antwort öffentlich</b>  AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>21-1654.01</b>
	Datum: 20.02.2023
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	23.02.2023

### Übertragung der Sitzung der Bezirksversammlung im Livestream in Bergedorf

#### Sachverhalt:

Anfrage der AfD Fraktion Bergedorf  
Reinhard Krohn, Eugen Seiler, Peter Winkelbach, Herbert Meyer

*Es werden seit einiger Zeit die Sitzungen der Bergedorfer Bezirksversammlung im Internet übertragen. Es ist Zeit für eine erste Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen.*

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage vom 14.02.2023 wie folgt:

*Vor diesem Hintergrund fragen wir:*

1. *Welche Kosten entstehen gegenwärtig in welcher Höhe für die Live-Übertragung der Sitzungen der Bezirksversammlung im Internet?*

Keine.

2. *In welcher Höhe sind bislang Gesamtkosten kumuliert über alle Übertragungstage entstanden?*

35.798,31 Euro.

3. *Wie viele Zuschauer hatten die bislang übertragenen Sitzungen jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach: Höchste Zuschauerzahl für jede Übertragung, niedrigste Zuschauerzahl für jede Übertragung, durchschnittliche Zuschauerzahl für jede Übertragung)*

Das Bezirksamt hat die Anzahl der Aufrufe der jeweiligen Sitzungen erfasst.

Sitzung am	Anzahl Aufrufe
27.08.2020	398
24.09.2020	185
29.10.2020	125
26.11.2020	46
17.12.2020	63
25.02.2021	115
25.03.2021	74
29.04.2021	183
27.05.2021	73
17.06.2021	89
26.08.2021	128
23.09.2021	49
28.10.2021	54
25.11.2021	53
28.01.2022	75
03.03.2022	52
31.03.2022	35
28.04.2022	70
19.05.2022	63
30.06.2022	103
25.08.2022	27
29.09.2022	487
27.10.2022	49
24.11.2022	60

Die durchschnittliche Zugriffszahl aller 24 Übertragungen beträgt 110,67.

4. *Wie beurteilt das Bezirksamt das Verhältnis von Kosten zu dem durch die Übertragung erzielten Nutzen unter besonderer Berücksichtigung der sich aus dieser Anfrage ergebenden Informationen?*

Das Streamen war notwendig, um die vom Bezirksverwaltungsgesetz vorgesehene Öffentlichkeit zu schaffen, wenn der Zugang der Öffentlichkeit aufgrund äußerer, nicht kontrollierbarer Umstände erschwert oder ausgeschlossen ist (vgl. Bürgerschaftliche Drucksache 22/124). Die Bezirksversammlung hat am 27.08.2020 vor dem Hintergrund der coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln mit Drs. 21-0512 beschlossen, ihre Sitzungen zu streamen.

1. *Wie beurteilt das Bezirksamt die Möglichkeit einer regelmäßigen Bewerbung der Übertragungen der Sitzungen der Bezirksversammlung in den örtlichen Druck- und Internetmedien, um eine verbesserte Wahrnehmung der Übertragung zu erreichen?*

Der Videostream wurde regelmäßig auf der Internet-Seite des Bezirksamts beworben inklusive eines Links zur Youtube-Übertragung.

**Petition/Beschluss:**

---

**Anlage/n:**

---